

Das Zürcher KINDERSPITAL führt religiös begründete Knabenbeschneidungen wieder durch SDA Interview vom 10.8.2012

Guten Tag Herr Hanel

wie eben am Telefon besprochen hier meine Anfrage:

- wie beurteilen Sie den Entscheid des Kinderspitals, religiös motivierte Knabenbeschneidungen wieder durchzuführen

VIOZ

Wir erachten diesen Entscheid als vernünftig und fühlen uns in unserer, bereits veröffentlichten Auffassung bestätigt, dass sich an der bestehenden Rechtslage in der Schweiz durch das Moratorium des KISPIs nichts ändern werde – und sind gleichzeitig beruhigt, dass die Rechtssicherheit für alle Beteiligten – auch die Ärzteschaft – wieder hergestellt ist.

- wie stehen Sie zur Bedingung, dass beide Elternteile einverstanden sein müssen

VIOZ

Diese Bedingung begrüßen wir, weil eventuelle Bedenken des Vaters, wie der Mutter berücksichtigt werden müssen.

- wie stehen sie zum Grundsatz, jeden Fall einzeln zu prüfen und das Kindeswohl ins Zentrum zu stellen

VIOZ

Diese Bedingung gehört zu jeder präoperativen Abklärung und ist daher wohl am Platz.¹

Ihre Antwort kann kurz sein, nur ein paar Sätze. Wichtig ist, dass sie rasch kommt, da wir als Agentur sämtliche anderen Medien beliefern

besten Dank im Voraus

Elisabeth Hausmann
Leiterin sda-Regionalredaktion
Zürich
043 960 55 55

¹ Dies ist eine Selbstverständlichkeit vor jedem ärztlichen Eingriff und generell eine ethische Selbstverständlichkeit.

Daher sollte die Formulierung richtiger lauten: "Diese Bedingung ... und ist generell selbstverständlich."

Guten Tag, Herr Hanel

Wie gewünscht schicke ich Ihnen hier die sda-Meldung zu den Knabenbeschneidungen.

besten Dank noch für Ihre rasche Reaktion

freundliche Grüsse

E. Hausmann

Leiterin sda-Regionalredaktion

Zürich

Beschneidungen/

Knabenbeschneidungen am Zürcher Kispi nur nach genauer Prüfung

Das Zürcher Kinderspital (Kispi) nimmt künftig jede einzelne medizinisch nicht notwendige Knaben-Beschneidung genau unter die Lupe. Im Zentrum steht das Kindeswohl. Zudem müssen beide Elternteile mit dem Eingriff einverstanden sein.

Mit dieser Entscheidung hat das Kispi sein Moratorium für medizinisch nicht begründete Knabenbeschneidungen aufgehoben. Das Kispi sei sich bewusst, dass die weltweit verbreitete Knabenbeschneidung auf alte Traditionen zurückgehe. Sie sei aus dem Glauben oder sozial begründet, heisst es in einer Mitteilung des Spitals vom Freitag.

Zusammen mit internen und externen Ethikfachleuten habe die Kispi-Geschäftsleitung entschieden, dass künftig bei medizinisch nicht indizierten Beschneidungen eine Einzelfallabwägung zu erfolgen habe. Im Zentrum stehe das Kindeswohl, das in jedem Fall sorgfältig abgeklärt werde.

Das Kispi verweist auf einen Zielkonflikt: Einerseits verletze der irreversible Eingriff ohne Zustimmung des urteilsunfähigen Kindes dessen Anspruch auf körperliche Unversehrtheit. Verweigere man andererseits die Beschneidung, so könne dies für das Kind negative soziale, soziokulturelle und religiöse Konsequenzen haben.

Keine Straftat

Obwohl also eigentlich eine solche Beschneidung "auch in der Schweiz den Straftatbestand der einfachen Körperverletzung erfüllt", sei sie akzeptiert von Gesellschaft, Kultur und Politik. Es sei Sache des Bundesgesetzgebers, "solche Beschneidungen von Knaben allenfalls unter Strafe zu stellen".

Eine Straftat ist die rituelle Knaben-Beschneidung nach heutiger Gesetzeslage nämlich nicht. Der Nationalrat hatte Ende 2010 zwar die Genitalverstümmelung bei Mädchen ins Strafgesetzbuch aufgenommen. Er weitete aber den entsprechenden Artikel ausdrücklich nicht auf die Knabenbeschneidung aus.

"Zum heutigen Zeitpunkt", so das Kispi, müsse ein Arzt demnach nicht mit einer Anklage rechnen, wenn er eine medizinisch nicht notwendige Beschneidung durchführe.

Zustimmung von Juden und Muslimen

Die jüdischen und muslimischen Religionsgemeinschaften begrüßten den Kispi-Entscheid, wie sie auf Anfrage der Nachrichtenagentur sda sagten. Das Moratorium sei überstürzt verhängt worden.

Für den Präsidenten des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG), Herbert Winter, ist es "gut und richtig", dass für den Eingriff die Zustimmung von Vater und Mutter verlangt wird. Und dass das Kindeswohl im Zentrum stehe, sei auch für Juden unabdingbar: "Das Kindeswohl ist ein sehr hohes Gut", sagte Winter.

Auch der Sprecher der Vereinigung Islamischer Organisationen in Zürich (VIOZ), Muhammad M. Hanel, erklärte, man erachte den Entscheid als vernünftig. Die Bedingung, dass beide Elternteile einverstanden sein müssten, sei zu begrüßen - eventuelle Bedenken des Vaters wie auch der Mutter müssten berücksichtigt werden.

Moratoriums-Entscheid Anfang Juli

Die Kispi-Geschäftsleitung hatte Anfang Juli beschlossen, bis auf weiteres keine medizinisch nicht notwendigen Knaben-Beschneidungen mehr durchzuführen, nachdem ein deutsches Gericht diese Eingriffe als Körperverletzung und damit als strafbar eingestuft hatte. Ziel des Marschhaltes sei es gewesen, ein Vorgehen zu erarbeiten, das dem Kindeswohl maximal Rechnung trage, so die Mitteilung.

Nach dem Kispi-Entscheid hatten auch andere Spitäler erklärt, man wolle die Praxis der Knabenbeschneidungen überprüfen. Ein Moratorium hatte keines beschlossen.